

Zur Landtagswahl 2017
in Nordrhein-Westfalen

WIRTSCHAFTS FAKTOR GAST GEWERBE



DEHOGA
NORDRHEIN-WESTFALEN

Das erwarten Hoteliers und Gastronomen in den Wahlprogrammen der Parteien



VOR ALLEN DINGEN



Versprechen, Schattenkabinette, Parolen, Abrechnungen und Zukunftsaussichten: Die Wahlen rücken näher. Nordrhein-Westfalens Bürgerinnen und Bürger geben sich am 14. Mai 2017 einen neuen Landtag.



Wir, als Vertreter von Gastronomie und Hotellerie in Nordrhein-Westfalen, hätten gerne von Parteien, von Kandidatinnen und Kandidaten gewusst, ob sie sich auch für einen gesunden Mittelstand und ein starkes, vielfältiges Gastgewerbe zwischen Rhein und Weser stark machen und die Rahmenbedingungen für viele Unternehmerinnen und Unternehmer bei uns in Nordrhein-Westfalen verbessern möchten.

Bernd Niemeier
Präsident

Klaus Hübenthal
Hauptgeschäftsführer

INHALT

WIRTSCHAFTSFAKTOR GASTGEWERBE 2

ARBEITSZEITGESETZ 6

RUNTER MIT DEN KOSTEN 11

- Gebühren auf Regelkontrollen 12
- Mensch. Kultur. Kneipe. 13
- Vergabegesetz 14
- „Bettensteuer“ 15
- Allergenkennzeichnung 17

KONTROLLBAROMETER 19

TOURISMUS 23

IMPRESSUM 25



WIRTSCHAFTSFAKTOR GASTGEWERBE

DIE ZAHLEN

BETRIEBE: 44.145 STATISTISCHES JAHRBUCH NRW 2015

- Gastronomie: 33.485
- Beherbergung: 5.954
- Kantinen und Caterer: 4.706

Rund 66 % mit einem Nettoumsatz bis zu 200.000 Euro (IT NRW, 31.12.2014)

Ca. 54 % bis 5 Mitarbeiter (IT NRW, 30.09.2014)

UMSÄTZE: 12,97 MRD. EURO STATISTISCHES JAHRBUCH NRW 2015

- Gastronomie: 7,89 Mrd. Euro
- Beherbergung: 3,33 Mrd. Euro
- Kantinen und Caterer: 1,75 Mrd. Euro



BESCHÄFTIGTE: 374.095 BA 30.09.2015

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: 166.552
.....
Davon ca. 27 % AusländerInnen
.....
Davon ca. 23 % ohne Berufsausbildung
.....
- Geringfügig Beschäftigte: 207.543
.....
- Anteil Frauen gesamt: 217.877 (58,24 %)
.....

AUSZUBILDENDE: 10.971 IT NRW, 31.12.2015

- Koch/Köchin: 4.392
.....
- Restaurantfachmann/-frau: 1.035
.....
- System-Fachmann/-frau: 1.086
.....
- Hotelkaufmann/-frau: 159
.....
- Hotelfachmann/-frau: 3.636
.....
- Fachkraft im Gastgewerbe: 663



WIRTSCHAFTSFAKTOR GASTGEWERBE

WIR MACHEN

WIRTSCHAFT!

Gastronomie und Hotellerie – das sind Essen und Trinken im Restaurant, die Übernachtung im Urlaub oder auf Geschäftsreisen, der Businessstreffpunkt, der Mittagstisch, das Schulcatering, die Currywurst am Imbiss, das Treffen mit Freunden im Café, das Feierabend-Pils an der Theke und die Hochzeitsfeier für den schönsten Tag des Lebens. Möglich machen das unsere Unternehmerinnen und Unternehmern, die zusammen mit ihren Hunderttausenden von Beschäftigten und Auszubildenden 24 Stunden am Tag 365 Tage im Jahr für ihre Gäste bereit stehen und gute Gastgeber sind. Gastgewerbe – das ist Wirtschaft in Zehntausenden von kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben, die Städte prägen, den ländlichen Raum aufwerten und gemeinsam Milliarden erwirtschaften.

WER SICH GESCHÄFTLICH BETTET...

Nordrhein-Westfalen ist Geschäftsreiseland. Rund 60 % der Ankünfte inländischer Gäste in unseren Hotels, Gasthöfen und Pensionen im bevölkerungsstärksten Bundesland sind geschäftlich bedingt. Und damit sich alle Messe- und Konferenzbesucher, Tagungsteilnehmer, Geschäftspartner und Vertragsanbahner wohlfühlen, bieten



Hotellerie und Gastronomie zwischen Rhein und Weser die perfekte Infrastruktur für Meetings, Konferenzen, Firmenfeiern und Geschäftsessen. Und das für jeden Geschmack und Geldbeutel. Vom Budget- bis zum Grandhotel. Wir haben alles. Es gilt die Formel: Je besser aufgestellt die Gesamtwirtschaft, desto mehr Geschäftsreiseverkehr. Auch aus diesem Grund ist es für das heimische Gastgewerbe ganz besonders wichtig, dass sich die Gesamtwirtschaft zwischen Aachen und Porta-Westfalica wieder stark entwickelt und die rote Laterne des 0,0-Wachstums abgibt.

„MAHLZEIT“

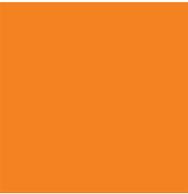
Vieles hat sich in den letzten Jahren verändert. Zuhause wird immer weniger gekocht, weswegen immer mehr Menschen darauf angewiesen sind, gerade mittags außer Haus „versorgt“ zu werden. Noch nie war das Angebot größer: Food-Trucks, Mittagstische, passgenaue Lieferservices, Schulcatering und Kantinen mit tollen Angeboten machen´s heiß, wenn der Herd zuhause kalt bleibt. Damit in Zukunft das frisch gekochte Essen im Restaurant und das warme Mittagessen in der Schule (19 % MwSt.) genauso behandelt werden wie die schnelle Currywurst im Stehen (7 % MwSt), machen wir uns für einen einheitlichen reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 % für alle gastronomischen Angebote stark.

AM SCHÖNSTEN IST NICHT NUR ZUHAUSE

Der Mensch lebt – zum Glück – nicht nur vom Brot und Geschäftsabschlüssen allein, sondern auch für seine freie Zeit. Und hier kommt das Gastgewerbe ins Spiel. Einer der schönsten Plätze bleibt der an der Theke oder am gemütlichen und schön gedeckten Tisch. Und der muss nicht Zuhause stehen. Unsere Cafés, Kneipen, Restaurants bereiten die Orte, um zueinander zu finden, sich zu treffen und sich genussvoll die Welt auf den Teller und ins Glas zu holen. Wir machen die Hochzeitsfeier unvergesslich und wem das alles am Ende des Tages noch nicht reicht, kann in unseren Discotheken und Clubs die Nächte durchtanzen.

Wir sind bunt. International. Nicht wegzudenken. Und haben immer geöffnet.





ARBEITSZEIT: FLEXIBLER SEIN (DÜRFEN)

WAS FORDERN WIR?

- Unterstützung für die Änderung des Arbeitszeitgesetzes: Von einer Tageshöchst Arbeitszeit auf eine Wochenhöchst Arbeitszeit gemäß EU-Arbeitszeitrichtlinie bei gleichzeitigem Beibehalt der Gesamtarbeitszeit
- Änderung der Verwaltungspraxis, um den Status Saisonbetrieb nach §15 ArbZG auch für gastgewerbliche Betriebe unbürokratisch zu erhalten



WAS IST SACHE?

Arbeitszeitgesetz nicht mehr zeitgemäß

Das Arbeitszeitgesetz aus dem Jahr 1994 sieht bis auf wenige Ausnahmen eine Tageshöchst Arbeitszeit von maximal zehn Stunden vor. Das reicht auch in den allermeisten Fällen aus. Allerdings ist die Arbeitswelt nicht nur im Gastgewerbe heute schneller, flexibler, internationaler, häufig weniger berechenbar und digitaler, auch die Erwartungen vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich geändert. Die Systematik des 8-Stunden-Tags wird den heutigen Anforderungen, insbesondere im Dienstleistungsbereich, nicht mehr automatisch gerecht. Das Gastgewerbe ist häufig dadurch gekennzeichnet, dass es Nachfrageunterschiede nicht nur zwischen Sommer und Winter, Ferien und Nicht-Ferienzeiten gibt, sondern auch zwischen Wochenende und „normalen“ Wochentagen, ja selbst an den Tagen selbst. Das macht die Arbeitszeitplanung in Hotellerie und Gastronomie zur besonderen Herausforderung.

Ausnahmen? Ja, aber leider nicht für das Gastgewerbe!

Dass es bessere Lösungen als eine starre Tageshöchst Arbeitszeit gibt, zeigen bestehende Ausnahmeregelungen und Tariföffnungsklauseln, insbesondere die §§ 7, 14 und 15 Arbeitszeitgesetz. Hier werden für verschiedene Bereiche wie Arbeitsbereitschaft, Landwirtschaft, Pflege oder Lehre Überschreitungen der täglichen Höchst Arbeitszeit ermöglicht. Oder für Saison- und Kampagnenbetriebe.

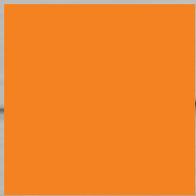
Weniger offen

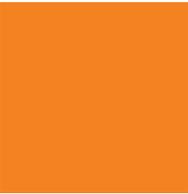
Unternehmer reagieren auf das starre Arbeitszeitgesetz zunehmend mit zusätzlichen Ruhetagen oder verkürzen die Öffnungszeiten, z.B. im Mittagsgeschäft. Das widerspricht den Gästewünschen, es schwächt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Betriebe und schadet dem Tourismusstandort NRW. Das bedeutet weniger Umsatz, weniger Investitionsmöglichkeiten und perspektivisch vor allem weniger Beschäftigung.



WIR HABEN GUTE ARGUMENTE

- Die starren Regelungen des Arbeitszeitgesetzes stellen Gastronomie und Hotellerie grundsätzlich vor große Herausforderungen, weil eine Einteilung in mehrere Schichten (z.B. bei Hochzeiten) wegen des immer stärker auftretenden Problems des Fachkräftemangels gerade in ländlichen Regionen nicht ohne weiteres möglich ist. Bei der Bitte, den Schluss einer Veranstaltung um ein oder zwei Stunden nach hinten zu verschieben, steht der Unternehmer häufig vor der Frage: Gast oder Gesetz.
.....
- Das Arbeitszeitgesetz verhindert Nebenbeschäftigung, weil sich die Tageshöchst Arbeitszeit aus allen Beschäftigungen aufaddiert. Wer sich nach einem normalen Bürotag von acht Stunden noch etwas in der Gastronomie dazuverdienen möchte, darf nur noch maximal zwei Stunden (!) arbeiten. Das ist weder für Arbeitnehmer noch -geber interessant.
.....
- Viele Beschäftigte wünschen sich heute mehr flexible Arbeitszeiten nach dem Motto: Lieber zweimal zwölf als dreimal acht Stunden. Doch auch diesem Wunsch schiebt das Arbeitszeitgesetz einen Riegel vor.
.....
- Neben einer gesetzlichen Änderung wäre eine unbürokratischere Handhabung des Ausnahmetatbestandes „Saisonbetrieb“, wie es in Rheinland-Pfalz geschieht, ein erster Schritt, um den Anforderungen des Gastgewerbes unter Wahrung der Arbeitnehmerinteressen gerecht zu werden. „Saisonarbeit“ muss grundsätzlich auch im Gastgewerbe Nordrhein-Westfalen möglich sein, auch wenn es keine Generallösung sein kann.
.....





RUNTER MIT DEN KOSTEN

Kosten entstehen unmittelbar und mittelbar. Jede Gebührenerhöhung oder deren Einführung lässt die Betriebskosten ohne Umwege steigen. Das liegt auf der Hand. Das Mehr an Bürokratie hingegen ist das schleichende Gift, das sich in die Betriebsabläufe frisst und deren wahres finanzielles Ausmaß erst im Nachhinein zu bestimmen ist. Jede Dokumentations-, Kennzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht bedeutet mehr Aufwand und somit mehr Kosten. Jede Maßnahme bindet Personal, macht neue Prozesse notwendig und führt letzten Endes dazu, dass sich UnternehmerInnen vom Gast, ihrem wichtigsten Gut, „wegbürokratisieren“. Gerade in kleineren Betrieben, in denen neue „Verwaltungsaufgaben“ nicht ohne Weiteres delegiert werden können, steigt die Belastung für UnternehmerInnen und Beschäftigte.



GEBÜHREN **AUF** REGELKONTROLLEN

WAS FORDERN WIR?

- Rücknahme der Gebühren auf Regelkontrollen bei der Lebensmittelüberwachung
- Keine Einführung weiterer Gebühren, z.B. für Probeentnahmen

WAS IST SACHE?

Seit Mai 2016 werden Gebühren für Regelkontrollen bei der Lebensmittelüberwachung erhoben. Die Höhe orientiert sich nicht an der Betriebsgröße sondern am Aufwand der Kontrolle. Sie kostet für die erste Stunde 77 Euro (57 Euro Gebühr plus 20 Euro Fahrtkostenpauschale). Ab Stunde 2 wird nach Aufwand abgerechnet. Bis dahin wurden Kosten lediglich für Nachkontrollen erhoben.

WIR HABEN GUTE ARGUMENTE!

- Regelkontrollen gehören zur Daseinsvorsorge und sind aus Steuertöpfen zu finanzieren. Im Übrigen füllen Gastronomen und Hoteliers genau diese Töpfe auch mit ihren Steuern. Gebühren ohne Mängelnachweis sind nicht fair. In einer Polizeikontrolle will ja auch niemand ohne Beanstandung bezahlen. Fair wäre es, das bisherige System beizubehalten, dass nämlich nur die basierend auf festgestellten Mängeln notwendig gewordenen Nachprüfungen kostenpflichtig sind.
- Dieser Paradigmenwechsel lässt befürchten, dass weitere Gebühren, z.B. für Probeentnahmen, künftig anfallen werden und dass die gebührenrelevante „Kontrollzeit“ bei Einführung eines Kontrollbarometers ansteigt.

MENSCH. KULTUR. KNEIPE.

WAS FORDERN WIR?

- Keine weiteren „Belastungen“ für Kneipen, z.B. bei der Aufstellung von Automaten
- Fairer Umgang bei Lärmbelästigung vor Kneipen

WAS IST SACHE?

Als vor drei Jahren das absolute Rauchverbot eingeführt wurde, war klar, dass vor allen Dingen Kneipen wirtschaftlich besonders leiden würden. Diese Einschätzung bestätigte sich auch nach einem Jahr: Über 80 % der Wirte lehnten das Verbot weiter ab. Genauso viele gaben an, Umsatzeinbußen erlitten zu haben. Nach Erhebungen von IT NRW sank im Jahr der Einführung 2013 die Zahl der Schankbetriebe von 10.178 auf 8.461, was einer Abnahme von rund 17 % entspricht. Ab 2019 dürfen in der Gastronomie, dem einzigen Ort, wo Spielen unter sozialer Kontrolle stattfindet, nur noch zwei Spielgeräte aufgestellt werden.

WIR HABEN GUTE ARGUMENTE!

- Das Geschäftsmodell Kneipe funktionierte wie ein dreibeiniger Barhocker. „Die Beine Kommunikation, das Bier an der Theke und die Zigarette“ machten das Modell früher rentabel. Der Wegfall des „einen Beines“ hat für viele Wirte aber die wirtschaftliche Situation deutlich verschärft. Der Hocker steht nicht mehr.
- Alle kommenden Einschränkungen, z.B. durch Restriktionen beim Alkohol, beim Aufstellen von Spielautomaten oder neue Gebührenlasten werden zu einem weiteren gesetzlich beschleunigten Sterben der Eckkneipen führen.



VERGABEGESETZ (TVGG-NRW)

WAS FORDERN WIR?

- Abschaffung des Vergabegesetz NRW
- Zumindest höhere Grenzen für freihändige Vergaben, z.B. 20.000 Euro

WAS IST SACHE?

Das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG-NRW) und die dazugehörige Durchführungsverordnung versuchen seit 2012 bzw. 2013, im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe bestimmte Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Die jetzt geplante Novellierung geht in die richtige Richtung, fordert aber weiterhin ein hohes Maß an Bürokratie. Eine freihändige Vergabe kann künftig bis zu einem Betrag von 5.000 Euro erfolgen.

WIR HABEN GUTE ARGUMENTE!

- Durch den gesetzlichen Mindestlohn ist ein Hauptziel bereits erreicht. Das TVgG-NRW bevorzugt faktisch größere Betriebe, die sich in eigenen „Antragsabteilungen“ um öffentliche Auftragsvergaben kümmern können. Solche existieren im Gastgewerbe fast nicht. Ergebnis: Für kleinere Betriebe ist der Verwaltungsaufwand zu hoch. Eine freihändige Vergabe bis 20.000 Euro würde eine Bewerbung auch für kleinere Betriebe wieder attraktiv machen.
- Teile der gesetzlichen Zielsetzung erreicht das Gastgewerbe auch ohne Gesetz: Schon heute sind mit 58,24 % mehr Frauen als Männer im Gastgewerbe NRW beschäftigt. Ein Ziel des Gesetzes haben wir also schon erreicht.



„BETTENSTEUER“

WAS FORDERN WIR?

- Rücknahme der bisherigen Genehmigungen für „Bettensteuersatzungen“
- Keine neuen Genehmigungen

WAS IST SACHE?

Rechtliche Bedenken bewahrheiteten sich alle

2010 genehmigten die zuständigen Ministerien der Stadt Köln als erster Kommune die Erhebung einer Beherbergungssteuer als örtliche Aufwandsteuer trotz rechtlicher Bedenken mit dem Verweis auf den Grundsatz kommunalfreundlichen Verhaltens. Die rechtlichen Einwürfe gegen die Kulturförderabgaben waren den Kommunen, aber auch den Ministerien bekannt. Seitdem sind die meisten „beklagten“ kommunalen Bettensteuer-Satzungen vor den Verwaltungsgerichten in Nordrhein-Westfalen durchgefallen. Rückerstattungen und neue Satzungen waren die Konsequenz.

Wahnwitzige Bürokratie: Wenn die Regel die Ausnahme ist

NRW ist Geschäftsreiseland. Die Mehrheit der Gäste zwischen Rhein und Weser ist geschäftlich unterwegs und nach gerichtlicher Klärung von den Bettensteuern ausgenommen. In den Kommunen mit Bettensteuersatzungen indes wird die Regel wie die Ausnahme und umgekehrt behandelt. Ausnahmen aber wollen als Abweichung von der Regel immer begründet sein. Deshalb gibt es Arbeitgeberbescheinigungen und Erklärungen zur beruflich zwingenden Erforderlichkeit der Beherbergung, die beigebracht, ausgefüllt, verarbeitet und aufbewahrt werden müssen.



Größere Firmen und Unternehmen aus dem In- und Ausland, die in der Messestadt Köln zum Beispiel viele Übernachtungen generieren, gehen teilweise dazu über, auf Arbeitgeberbescheinigungen oder Erklärungen zur beruflich zwingenden Erforderlichkeit der Beherbergung zu verzichten, weil deren interner Verwaltungsaufwand, der im Übrigen bei jeder neuen Übernachtung erneut fällig wird, zu groß geworden ist. Im Übrigen: Gerade ausländische Unternehmen können mit Begriffen wie Arbeitgeberbescheinigung sowieso nichts anfangen.

WIR HABEN GUTE ARGUMENTE!

- Die Beherbergungssteuern im Land stehen in keiner Relation zu dem Aufwand, der durch sie in den Betrieben, aber auch den Kommunen entsteht. Von der Unzufriedenheit der Gäste ganz zu schweigen.
.....
- Der Begriff des Bürokratiemonsters wird gerne und schnell verwendet. Bei der Bettensteuer trifft er allerdings zu 100 % zu. In der Stadt Köln wurde 2015 in den Pensionen und Hotels der Stadt rund 3,5 Mio. Mal übernachtet. Geht man konservativ von 50 % Geschäftsreisenden aus, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kölner Beherbergungsbetriebe rund 3,5 Mio. Formulare ausgedruckt und archiviert. Bei einer Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren ergeben sich 35 Mio. Blätter. Nachhaltigkeit sieht anders aus.
.....
- Erstattungsverfahren einzelner Kommunen für „steuerbefreite“ Geschäftsreisende grenzen an Schikane und sind mit rechtsstaatlichen Gedanken schwer in Einklang zu bringen.
.....

ALLERGENKENNZEICHNUNG

WAS FORDERN WIR?

- Eine mündliche Aufklärung reicht aus.

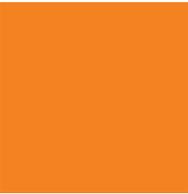
WAS IST SACHE?

Die Kennzeichnungspflicht wurde Ende 2014 eingeführt. Seitdem müssen Gastronomen und Hoteliers ihre Gäste über die 14 wichtigsten Allergene schriftlich informieren. Sie belastet zeitlich vor allen Dingen Betriebe mit häufig wechselndem Speisenangebot. Nach einer Umfrage des DEHOGA werden die Allergeninformationen bei 89,1 % der Gastronomen nicht abgefragt. 74,8 % der Betriebe haben einen Aufwand von bis zu drei Stunden pro Woche. Bei Straßen-, Schul- oder anderen Festen müssen Allergene nicht gekennzeichnet werden.

WIR HABEN GUTE ARGUMENTE!

- Die Sensibilität für Allergien und Unverträglichkeiten ist in Gesellschaft und Gastronomie gestiegen. Die Nachfrage nach Allergen-Karten aber nicht. Warum? Allergiker klären Inhaltsstoffe immer noch mit dem Koch. Trotzdem müssen Allergen-Karten weiter vorgehalten werden.
- Gastronomie kann auch „nur“ Versorgung sein. Im besten Fall steht sie aber für Genuss und Abwechslung. Der Aufwand der Kennzeichnung macht Individualität zu einem unnötigen Kostenfaktor ohne Praxisrelevanz.
- Wenn der Gesundheitsschutz so wichtig ist, müssen Allergene bei allen Veranstaltungen, bei denen Lebensmittel verarbeitet und angeboten werden, auch gekennzeichnet werden.





KONTROLL- BAROMETER

WAS FORDERN WIR?

- Verzicht auf die zwangsweise Veröffentlichung von Ergebnissen der Lebensmittelkontrolle in einem Kontrollbarometer
- Wenn Veröffentlichung, dann freiwillig

WAS IST SACHE?

Fehlende Rechtsgrundlage

Bis heute sind alle Versuche, auf legalem Weg die Ergebnisse staatlicher Lebensmittelkontrollen zu veröffentlichen vor den Gerichten wegen fehlender Rechtsgrundlage gescheitert. Das gilt auch für das Pilotprojekt in Duisburg und Bielefeld. Die neueste Initiative aus Nordrhein-Westfalen, ein Kontrollbarometer im Alleingang zum Jahr 2019 einzuführen, droht an der fehlenden Gesetzgebungskompetenz zu scheitern, weil sie abschließend beim Bund und nicht bei den Ländern liegt.



Fehlende einheitliche Maßstäbe

Lebensmittelkontrolleure kontrollieren nicht nach einheitlichen Maßstäben. Das kann im Ergebnis zu sehr unterschiedlichen Bewertungen führen. Solange die Ergebnisse allerdings nicht publiziert werden und somit die Außenwirkung fehlt, entfaltet die Unterschiedlichkeit der Bewertung keine große Bedeutung.

Pseudo-Transparenz: kein Ergebnis, sondern Interpretation

Das von der Regierung vorgeschlagene Kontrollbarometer will mit Hilfe der Kombination aus einer Farbe (Grün, Gelb, Rot) und eines Pfeiles, dessen Position innerhalb einer Farbe für eine Punktezahl (0 – 73) steht, für Transparenz (=nachvollziehbare Information) beim Gast sorgen. Es wird aber gar keine Transparenz erzielt, weil nicht das Prüfungsergebnis der Kontrolle zugänglich gemacht wird, sondern lediglich eine „Übersetzung“ des Ergebnisses in eine Farbe und einen Pfeil.

Bereits falscher Ansatz

Die jetzigen Prüfkriterien sollen ihrer Bestimmung gemäß nur den Kontrolleuren helfen, eine Risikoabschätzung für den jeweiligen Betrieb abzugeben. Die Prüfung ist nicht auf die Feststellung des akuten Hygiene-Status ausgerichtet. Eine Relevanz für den Gast ergibt sich also höchstens mittelbar. Die Frage, ob ein mit Risikopunkten belegtes Schädlingsbekämpfungsmanagement zum Beispiel vorliegt, ist für die Einschätzung des Kontrolleurs von Wichtigkeit, für den Gast aber nicht. Ihn interessiert die Frage: Gibt es Schädlinge in der Küche oder nicht?

Weder Pfeil noch Farbe

Die Kombination von Farbe und Pfeil suggeriert eine Genauigkeit und eine Objektivität, die es nicht gibt, weil der Bewertungsspielraum für die einzelnen Prüfer zu groß ist. Mit der Veröffentlichung von Farbe und Pfeil wird ein „Kampf“ um die genaue Position des Pfeils geführt werden. Eine Objektivierung wäre durch die Einführung eines 4-Augen-Prinzips denkbar. Aber die daraus entstehenden Kostensteigerungen können weder Behörden noch Betrieben wollen.



WIR HABEN GUTE ARGUMENTE!

- Das Gastgewerbe hat kein Hygiene-Problem. Bester Beweis: Die Kontrollergebnisse in den Pilotkommunen Duisburg und Bielefeld, bei denen mehr als 90 Prozent der Betriebe im „grünen Bereich“ lagen.
.....
- Lebensmittelskandale der letzten Jahre (Dioxin-Skandal, EHEC, Gammelfleisch) hatten ihren Ursprung in der Industrie und nicht in der Gastronomie. Die Gastronomie war genauso Opfer wie ihre Gäste.
.....
- Das Vorpreschen eines Landes, ein Kontrollbarometer einzuführen, birgt die Gefahr, wieder vor den Gerichten zu scheitern. Mag der Gesetzeswortlaut die Eingriffsmöglichkeit des Gesetzes erfassen, bleibt die Frage der formalen Zuständigkeit des Landes.
.....
- Die Lebensmittelkontrolle in NRW funktioniert, deshalb ist das Barometer schlichtweg überflüssig. Die Kontrolleure sind mit dem notwendigen „Handwerkszeug“ ausgestattet, Gefährdungen für die Gäste zu unterbinden – bis hin zur Schließung des Betriebes. Eine faktische Schließung durch einen öffentlichen Pranger zu bewirken, ist rechtsstaatlich sehr bedenklich.
.....



TOURISMUS

WAS FORDERN WIR?

- Beibehalt des eingeschlagenen Kurses, den Tourismus als wichtigen Wirtschaftsfaktor in NRW anzuerkennen
- Ausbau der analogen und digitalen Infrastruktur

WAS IST SACHE?

Ein bisschen Wasser im Wein

Im letzten Jahr gab es zum 6. Mal in Folge einen Übernachtungsrekord in NRW. 21.713.040 Gäste (+2,3 %) übernachteten insgesamt 48.687.999 (+1,6 %) mal zwischen Rhein und Weser. Nordrhein-Westfalen liegt damit auf Platz 2 bei den Ankünften – hinter Bayern und vor Baden-Württemberg und auf Platz 3 bei den Übernachtungen hinter Bayern und Baden-Württemberg. Alles gut? Nicht ganz. Die Steigerungsraten bei den Übernachtungen lagen im Süden der Republik zuletzt mehr als doppelt so hoch wie in Nordrhein-Westfalen!

Stärker und wichtiger als man denkt

Der Tourismus in NRW hat eine direkte und indirekte Bruttowertschöpfung von insgesamt 25,1 Mrd. Euro erwirtschaftet. Das entspricht einem Anteil von 4,60 % der gesamten Bruttowertschöpfung (2013). 573.000 Personen waren (un)mittelbar im NRW-Tourismus beschäftigt. Ihr Anteil lag 2013 damit bei 6,34 % aller Erwerbstätigen. Das Gastgewerbe als Hauptleistungsträger erwirtschaftete mit seinen ca. 44.000 Betrieben und rund 374.000 Beschäftigten knapp 13 Mrd. Euro.



Er ist immer noch stark vom Geschäftsreiseverkehr (siehe auch S. 15, Bettensteuer) und damit auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Mit einem Anteil von 18 % an den Übernachtungen durch inländische Geschäftsreisen in Deutschland ist NRW das Geschäftsreiseland Nr. 1. Bei den Übernachtungen liegt der Geschäftsreiseanteil in NRW bei 56 %, in Deutschland insgesamt bei 33 %.

Digitalisierung

Bayern investiert 2015/2016 rund 1,8 Mrd. Euro in die Digitalisierung. Die NRW-Landesregierung verkündete 2015, sie wolle bis 2020 nur 640 Mio. Euro investieren. Zudem scheint das selbst gesteckte Ziel, NRW mit flächendeckendem Breitbandinternet bis 2018 zu versorgen, auf der Kippe zu stehen.

WIR HABEN GUTE ARGUMENTE!

- Der Geschäftsreiseverkehr ist also besonders wichtig. Betrachtet man die letzten Jahre mit ständig steigenden Übernachtungszahlen in NRW, könnte man sich zufrieden zurücklehnen. Aber die gesamtwirtschaftliche Entwicklung an Rhein, Ruhr und Weser fällt leider ab. Mit 0,0 % Wirtschaftswachstum in 2015 trug NRW die rote Laterne deutschlandweit. Auch in der 10-Jahres-Wertung liegt NRW mit rund 1 % nur im hinteren Mittelfeld. Die Spitzenwerte in Berlin, Baden-Württemberg und Bayern lagen zwischen 1,9 – 2,1 %.
- Der Tourismus im bevölkerungsreichsten Bundesland entwickelt sich also positiv, hat aber noch Potenzial. Das gilt für den Privattourismus wie für den Geschäftsreiseverkehr, der aber in seiner besonderen Ausprägung durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung des Landes gefährdet ist. Zwar ist vieles in Umsetzung des Masterplan Tourismus NRW bereits in Gang gekommen und hat die Attraktivität der touristischen Angebote erhöht, trotzdem bedarf es weiter politischer Maßnahmen, um die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum zu verbessern.
- Dazu gehört vor allen Dingen der Ausbau von analogen wie digitalen Wegen, damit auch die entlegensten, touristisch jedoch häufig spannenden Regionen unseres Landes nicht nur physisch, sondern auch elektronisch sehr gut erreichbar sind. Erreichbarkeit ist im Tourismus (fast) alles.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V.

(Deutscher Hotel- und Gaststättenverband)
Hammer Landstraße 45, 41460 Neuss
Fon 02131/7518-200, Fax 02131/7518-201
info@dehoga-nrw.de, www.dehoga-nrw.de

Verantwortlich

Klaus Hübenthal, Hauptgeschäftsführer

Redaktion und Koordination

Thorsten Hellwig, Pressesprecher

Gestaltung

pantamedia communications GmbH, Berlin

Bildnachweise

©pogonici - Fotolia.com, colourbox.de

Neuss, Juni 2016

